

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889**

326 (28.11.1889)

# Beilage zu Nr. 326 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 28. November 1889.

## Badischer Landtag.

### Vortrag des Finanzministers

bei Vorlage des Budgets für die Jahre 1890 und 1891.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs beehre ich mich Ihnen den Entwurf des Staatshaushaltsgesetzes für die Jahre 1890 und 1891 zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen.

Wie im Vorjahr, so umfaßt auch jetzt diese Vorlage Alles, was zur Gewinnung eines Einblicks in die Lage unseres Staatshaushaltes dienlich ist, also neben dem Gesetzentwurf selbst bloß die Etats der verschiedenen Zweige der allgemeinen Staatsverwaltung, sondern auch die Budgets der ausgetrennten Verwaltungszweige mit den zugehörigen Beilagen und Begründungen.

Die auf dem vorigen Landtag beschlossenen Aenderungen unserer Beamtengesetzgebung und was damit zusammenhängt, haben sowohl auf die äußere Gestalt als auf den Inhalt der Budgetentwürfe einen wesentlichen Einfluß geübt. Sie werden daraus einen Anlaß entnehmen, der Prüfung des Budgets Ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Lassen Sie mich nun ein Bild des künftigen Budgets vor Ihre Augen führen. Ich wende mich zu diesem Zweck zunächst zu den Etats der

#### A. Allgemeinen Staatsverwaltung,

und zwar in erster Reihe zum

##### 1. Ordentlichen Etat.

Um Ihnen ein Urtheil zu ermöglichen über die Richtung, in der die Veränderungen sich bewegen, werde ich dem durchschnittlich auf ein Jahr der nächsten Budgetperiode treffenden Betrag der Ausgaben und Einnahmen den für das Jahr 1889 genehmigten Voranschlag gegenüberstellen.

Nach dem Finanzgesetz sind für das Jahr 1889 die ordentlichen Einnahmen auf 47 111 647 M., die ordentlichen Ausgaben auf 45 925 797 M., der Einnahmeüberschuß des ordentlichen Etats also auf 1 185 850 M. veranschlagt.

Nach dem Ihnen jetzt zur Genehmigung vorgelegten Budget ist dagegen angenommen, daß die jährlichen Einnahmen 50 227 336 M., die jährlichen Ausgaben 49 517 029 M.

betragen, daß also die Einnahmen sich erhöhen um jährlich 3 115 689 M., die Ausgaben aber um jährlich 3 591 232 M., so daß der Einnahmeüberschuß des ordentlichen Etats sich nur auf 710 307 M. belaufen wird.

Die ordentlichen Ausgaben bleiben sonach zwar im Ganzen auch nach dem neuen Voranschlag hinter den ordentlichen Einnahmen zurück; nur werden wir damit zu rechnen haben, daß der Ueberschuß der letzteren sich verringert, und zwar im Vergleich mit dem für 1889 veranschlagten Betrag um jährlich 475 543 M.

Diese etwas weniger günstige Gestaltung des ordentlichen Etats ist die Folge verschiedener, theilweise in entgegengegesetztem Sinn wirkender Umstände. Um diese mit genügender Deutlichkeit in ihrem Zusammenhang darlegen zu können, scheidet ich die Voranschläge des ordentlichen Etats in zwei Gruppen: solche, bei denen die Einnahmen das Uebergewicht haben, während die im gleichen Etat gebuchten Ausgaben im Wesentlichen als Kosten der Einnahmegerewinnung bezeichnet werden können, und solche, bei denen Einnahmen zwar auch vorkommen, aber doch nur in mehr oder weniger engem Zusammenhang mit den hier in erster Reihe stehenden Ausgaben. Zur ersten Gruppe, also zu den Einnahmeverwaltungen, will ich die Etats der Domänenverwaltung, der Steuerverwaltung und der Salinenverwaltung rechnen; zur zweiten Gruppe, also zu den Ausgabeverwaltungen, die sämtlichen übrigen Etats, sonach von dem Finanzministerium diejenigen Titel, die ich soeben nicht genannt habe, und die Spezialbudgets des Staatsministeriums, des Justizministeriums, des Innenministeriums und der Oberrechnungskammer.

Wenn ich nun, zu größerer Uebersichtlichkeit, bei den Einnahmeverwaltungen von den Einnahmen die dort gebuchten Ausgaben und bei den Ausgabeverwaltungen von den Ausgaben die zugehörigen Einnahmen vorweg in Abzug bringe, und so gleichsam nur die Nettoeinnahmen und Nettoausgaben zum Ausdruck bringe, so gelange ich zu dem Ergebnis, daß die Einnahmeverwaltungen oder Ueberschußetats in der nächsten Budgetperiode eine Nettoeinnahme von jährlich 24 481 660 M. erwarten lassen, welchem Betrag bei den Ausgaben oder Aufwandssetats, d. h. bei allen übrigen Budgettiteln, ein Nettoaufwand von 23 771 353 M. gegenübersteht; den Unterschied beider Zahlen mit 710 307 M.

habe ich Ihnen vorhin schon als jährlichen Ueberschuß im ordentlichen Etat der neuen Periode genannt und habe zugleich beigefügt, daß er um 475 543 M. geringer ist als der gleichartige Ueberschuß von 1 185 850 M. wie er für 1889 vor zwei Jahren im Finanzgesetz genehmigt wurde.

Diese Verschlechterung des ordentlichen Etats um 475 543 M. setzt sich zusammen aus einer Verbesserung bei den drei Einnahmeverwaltungen um 867 995 M. und einer Verschlechterung bei den übrigen Etats um 1 343 538 M.

Was nun die letztere Veränderung anbelangt, die ihrer Natur und ihrem Betrag nach die bedeutendere ist, weil sich aus ihr die Steigerung des Nettoaufwandes im ordentlichen Etat zu erkennen gibt, so sind bei derselben sämtliche Aufwandssetats mit einer Steigerung des Nettoaufwandes betheiligt, nämlich das Staatsministerium mit 46 851 M., das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts mit 767 921 M., das Ministerium des Innern mit 403 358 M., die Oberrechnungskammer mit 4 943 M., das Finanzministerium mit 120 465 M., was zusammen wieder die vorhin genannte ungünstigere Gestaltung der Aufwandssetats um 1 343 538 M. ergibt.

Diesem Ueberblick möchte ich nur in Kürze beifügen, wie bei den einzelnen soeben angeführten Etats das bezeichnete Resultat zu Stande kommt.

Bei dem Spezialbudget des Staatsministeriums ist die ungünstigere Gestaltung des Abchlusses um 46 851 M. im Ganzen herbeigeführt durch eine Erhöhung der Ausgaben um 1 498 301 M. und eine Erhöhung der Einnahmen um 1 451 450 M.; im Einzelnen rührt sie her von einer verhältnißmäßig unbedeutenden Verschlechterung der Abrechnungsverhältnisse mit der Reichskasse um 82 899 M. und von einer Minderung des Aufwandes bei den übrigen Rubriken dieses Spezialbudgets um 36 048 M.;

diese letztere Aenderung ist hauptsächlich bedingt einerseits durch den Wegfall einer Apanage in Höhe von 47 142 M., andererseits durch eine Steigerung des Aufwandes z. B. bei den Landtagskosten um 5 531 M., beim Staatsministerium selbst um 6 605 M. jährlich.

Als Ueberweisungen aus der Reichskasse sind im Ganzen 10 192 450 M., dagegen an Matricularbeiträgen und Aueren 9 862 619 M. eingestellt, d. h.

1 451 450 M. mehr an Einnahmen und 1 534 349 M. mehr an Ausgaben. Wir hätten demnach auf eine restliche Herauszahlung aus der Reichskasse von jährlich 329 831 M.

zu rechnen, während in unserem Budget für 1889 der Mehrbetrag der Ueberweisungen mit 412 730 M., d. h. in einem um 82 899 M. höheren Betrag vorgeesehen ist.

Bei dem Spezialbudget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts rührt die Erhöhung des ordentlichen Nettoaufwandes um jährlich 767 921 M. her von einer Mehrausgabe von 786 116 M. und einer Mehreinnahme von 18 195 M.

Von der Mehrausgabe, die zum großen Theil mit den geänderten Rechts- und Einkommensverhältnissen der Beamten und Lehrer zusammenhängt, theilweise aber auch durch Personalvermehrung und dergleichen veranlaßt ist, entfallen, um nur die Hauptzahlen anzuführen, 26 761 M. auf das Ministerium selbst, 315 563 M. auf die Gerichte und die Staatsanwaltschaft,

48 724 M. auf den Titel Kultus, 456 802 M. auf das Unterrichtswesen, während auf der andern Seite bei den allgemeinen Ausgaben für die Rechtspflege, bei den Remunerationen und den verschiedenen Ausgaben ein Minderaufwand von im Ganzen 96 409 M. vorgeesehen ist.

Im Spezialbudget des Ministeriums des Innern erhöht sich der Nettoaufwand, wie ich vorhin angeführt habe, um jährlich 403 358 M., und zwar ist eine Steigerung vorgeesehen bei den Ausgaben um 531 800 M., Einnahmen um 128 442 M.

Im Einzelnen ist hier zu erwähnen, daß der Aufwand bei den Titeln der Centralverwaltung, nämlich beim Ministerium selbst, bei dem Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungshof, Generallandesarchiv um jährlich 57 673 M.

sich erhöht, ferner bei der Bezirksverwaltung und Polizei um 127 462 M. oder nach Gegenrechnung der zugehörigen Mehreinnahme mit 35 983 M. noch um 91 479 M., beim Gendarmecorps um 37 440 M., bei den drei Heil- und Pflegeanstalten, nach Berücksichtigung der zugehörigen Mehreinnahme, um 37 887 M., bei den Titeln Gewerbe und Landwirtschaft um 67 154 M., oder mit Anrechnung der damit zusammenhängenden Mehreinnahme, noch um 64 680 M.,

endlich bei den Verwaltungszweigen der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues um restliche 187 284 M.

Dieser hier aufgeführten Steigerung der Nettoausgaben um zusammen 476 443 M., die gleichfalls zu einem großen Theil auf die Budgetpositionen für persönlichen Aufwand entfällt, steht ein Minderaufwand von 69 300 M. gegenüber, davon herrührend, daß die seitherigen Jahresremunerationen nicht mehr gewährt werden und der bezügliche Aufwand nun in der Hauptsache bei den verschiedenen Gehaltssetats erscheint.

Bei der Oberrechnungskammer ist der Mehraufwand von jährlichen 4 943 M., der sich aus einer Erhöhung der Ausgaben um 4 988 M. und einer solchen der Einnahmen um 45 M. zusammensetzt, fast ausschließlich die Folge der Erhöhung der Gehalte und des Wohnungsgeldes.

Daß der reine Aufwand, der im Spezialbudget des Finanzministeriums gebucht wird, sich um jährlich 120 465 M. erhöht, habe ich bereits erwähnt; diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf Folgendes zurückzuführen:

einerseits wird bei dem Ministerium selbst, bei der Generalstaatskasse, der Hochbau- und der Münzverwaltung eine Steigerung des Aufwandes um 22 180 M. eintreten, veranlaßt durch die mehrfach genannten Folgen der vorjährigen Gesetzgebung, ferner sind aus gleichem Grund für Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung jährlich 249 791 M. mehr aufzuwenden, endlich wird auch die Zollverwaltung, theils wegen Erhöhung der Bezüge der Beamten, theils wegen Minderung der Einnahme an Zollverwaltungskosten aus der Reichskasse um 134 779 M. ungünstiger abschließen.

Diesen ungünstig wirkenden Veränderungen im Budget des Finanzministeriums mit zusammen 406 750 M. steht eine Verbesserung anderer Titel desselben um 286 285 M. gegenüber. Davon sind 37 200 M. als Minderaufwand bei dem Belohnungs- und Unterstützungsfond zu erwähnen, während der Rest in der Hauptsache auf die allgemeine Kasernenverwaltung entfällt, deren Budget namentlich dadurch beeinflusst wurde, daß künftig die Eisenbahnverwaltung zu den Kosten der Hinterbliebenenversorgung in höherem Maß als bisher beitragen soll.

Nachdem ich Ihnen in dieser Weise ein ungefähres Bild von den Veränderungen bei den verschiedenen Etats der Aufwandsverwaltung gegeben habe, die, wie ich wiederholen will, mit einer Verschlechterung um jährlich 1 343 538 M. abschließen, gehe ich über zu den Etats der eigentlichen Finanzeinkünfte, also des Ertrags des Staatsvermögens und der Auflagen, die eine gegen den Voranschlag für das Jahr 1889 um 867 995 M. größere Nettoeinnahme versprechen.

Doch liegt hier eine Verbesserung in Wirklichkeit nur bei dem Steueretat vor, und zwar in der Höhe von 1 195 599 M., während die Domänenverwaltung einen um 282 495 M., die Salinenverwaltung einen um 45 109 M., beide zusammen also einen um 327 604 M. geringeren Reinertrag erwarten lassen.

Der Rückschlag bei der Domänenverwaltung entsteht durch eine Verringerung der Einnahmen um 102 149 M. und eine Erhöhung der Ausgaben um 180 346 M.; die erstere wird erwartet bei dem Ertrag der landwirtschaftlichen Grundstücke, bei dem Erlös aus Holz und bei den Zinsen der Grundstockkapitalien, die letztere dagegen ist veranlaßt theilweise durch die Wirkungen der Beamtengesetzgebung, im Uebrigen aber durch Erhöhung der Holzaufbereitungskosten und durch eine Steigerung des Aufwands für Kirchen- und Pfarrhausbaulichkeiten.

Die Salinenverwaltung leidet schon seit einer Reihe von Jahren unter dem Rückgang der Verkaufspreise, was den vorhin bezifferten Rückgang ihrer Nettoeinnahmen erklärt.

Die erhebliche und, wie Sie aus dem bisher Vorgelegten entnommen haben, für den Abschluß des ordentlichen Etats und unseres ganzen Budgets bedeutsame Verbesserung des Steueretats rührt von einer höheren Veranschlagung der Einnahmen und der Ausgaben her, der ersteren um 1 524 738 M., der letzteren um 329 139 M.

Wir dürfen nämlich, was die ersteren anbelangt, nach dem Rechnungsergebniß der letzten Jahre bei fast allen Landessteuern auf eine merkliche Steigerung des Rohertrags rechnen, so bei den direkten Steuern um 881 608 M., wovon 656 252 M. allein auf die Einkommensteuer entfallen, bei den indirekten Steuern um 568 087 M., darunter nur an Biersteuer 399 582 M. mehr, bei den Justiz- u. Polizeigebühren um 168 951 M.

Der Summe dieser drei Beträge mit 1 636 646 M. steht zwar ein Rückgang der verschiedenen Einnahmen um 111 908 M. gegenüber, der aber lediglich auf den Wegfall eines durchlaufenden Postens in Folge anderweitiger Ordnung der Einkommensverhältnisse der Steuererheber zurückzuführen ist.

Die Steigerung der Ausgaben der Steuerverwaltung, die ich Ihnen mit 329 139 M. genannt habe, würde sich als eine noch größere erweisen, wenn nicht auch hier der eben erwähnte durchlaufende Posten weggefallen wäre; in Wirklichkeit ist, entsprechend dem höheren Rohertrag der Abgaben, auf eine Steigerung des Abgangs und Rückflusses um 288 571 M. zu rechnen, der Rest des Mehraufwandes bezieht sich auf die mit dem Vollzug des Beamtengesetzes zusammenhängenden Kosten.

**2. Der außerordentliche Etat,**  
zu dem ich nun übergehe, weist 8 447 519 M. an Ausgaben und 1 490 175 M. an Einnahmen nach, also einen restlichen Aufwand von 6 957 344 M. für beide Jahre.

Dabei ist das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts beteiligt mit einer Ausgabe von 2 855 893 M. und einer Einnahme von 185 000 M.

Von diesem Aufwand entfallen auf verschiedene Baulichkeiten bei Gerichten und Strafanstalten 661 175 M. zur Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener sind diesbezüglich 916 800 M. erforderlich, für Zwecke der Unterrichtsverwaltung sind 1 197 418 M. vorgesehen, und zwar für die Hochschulen 748 468 M., für Mittel- und Volksschulen 448 950 M.; die übrigen 80 500 M. betreffen den Etat der Wissenschaften und Künste.

Die außerordentlichen Einnahmen rühren her von Beiträgen zu den Kosten einzelner Bauherstellungen und von dem Erlös aus einem entbehrlichen Gebäude.

Im Budget des Ministeriums des Innern erscheinen außerordentliche Ausgaben im Betrage von 3 180 101 M. oder nach Abzug der gleichartigen, im Etat der Wasser- und Straßenbauverwaltung gebuchten Einnahmen mit 386 149 M. noch von restlichen 2 793 952 M.

Davon entfallen beispielsweise auf die landwirtschaftliche Unfallversicherung 10 000 M., Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindegewege 160 000 M., Beiträge an unbemittelte Gemeinden zu den Kosten von Wasser- und Wasserversorgungsanlagen 130 000 M., auf den Bau mehrerer Amtsgebäude 350 000 M., auf Baulichkeiten in den Anstalten zu Jfenau und bei Emmendingen 411 000 M., auf Zwecke der Statistik, der Gewerbe und der Landwirtschaft 219 000 M., auf die Etats der Wasser- und Straßenbauverwaltung 1 856 000 M.

Das Spezialbudget des Finanzministeriums bringt gleichfalls erhebliche Anforderungen für außerordentlichen Aufwand, nämlich einen Betrag von 2 411 525 M. oder nach Abzug der auch in Einnahme erscheinenden Posten und eines Erlöses aus der Reichskasse mit zusammen 919 026 M. noch einen restlichen Betrag von 1 492 499 M.

Unter den Ausgaben befinden sich solche in der Höhe von 829 500 M. zu Lasten des Domänengrundstocks, die übrigen beziehen sich fast ausschließlich auf die Herstellung oder Erweiterung von Dienst- und Wohngebäuden an verschiedenen Orten.

Mit den vorhin von mir als Gesamtbetrag des außerordentlichen Etats genannten 8 447 519 M., oder, wenn man die Einnahmen vorweg abzieht, von 6 957 344 M. ist indessen der außerordentliche Aufwand, der in der kommenden Budgetperiode voraussichtlich bestritten werden muß, nicht erschöpft. Es treten nämlich dazu noch etwa 990 000 M., die als Beiträge zur Unterhaltung des Lokalbahnwesens von der Staatskasse zu leisten sein werden: 600 000 M. für eine Bregthalbahn, 390 000 M. für eine Bahn von Rehl nach Bichtenau und Bühl. Zwar sind diese Beträge, wie die betreffenden Gesetze es vorsehen, einstweilen in dem Voranschlag der Amortisationskasse eingestellt; es will mir indessen rathamer erscheinen, die Amortisationskasse hierfür nicht in Anspruch zu nehmen, diese Ausgaben vielmehr künftig dem umlaufenden Betriebsfond der allgemeinen Staatsverwaltung zu entnehmen. Ein besonderer Artikel des Finanzgesetzentwurfes ist dazu bestimmt, der Regierung eine Ermächtigung in diesem Sinn zu geben.

**3. Gesamtergebnis des Voranschlags der allgemeinen Staatsverwaltung.**

Zu dem Finanzgesetz für die Jahre 1888 und 1889 sind die ordentlichen Einnahmen zu 94 041 314 M., die ordentlichen Ausgaben zu 91 644 286 M. angenommen, so daß hiernach auf einen Ueberschuß im ordentlichen Etat für beide Jahre im Betrag von 2 397 028 M. zu rechnen war.

In dem Ihnen jetzt vorgelegten Entwurf des Finanzgesetzes für die beiden nächsten Jahre finden Sie für die ordentlichen Einnahmen wie für die Ausgaben höhere Zahlen eingestellt, und zwar sind die letzteren, wie sich aus dem früher Gesagten ergibt, verhältnißmäßig mehr gewachsen als die Einnahmen; es sind nämlich eingestellt für die Einnahmen 100 454 672 M. und für die Ausgaben 99 034 058 M., woraus sich ein Einnahmeüberschuß von nur 1 420 614 M. berechnet, der sonach um 976 414 M. hinter dem im letzten Finanzgesetz angenommenen zurückbleibt.

Dieses ist das eine Moment, welches die im Finanzgesetz aufgestellte Bilanz ungünstig beeinflusst. Das andere ist die Steigerung des außerordentlichen Etats von 4 483 815 M. auf 6 957 344 M., oder um einen Betrag von 2 473 529 M., so daß jetzt um die Summe beider Zahlen mit 976 414 + 2 473 529 = 3 449 943 M. mehr Deckungsmittel zu beschaffen sind, als dies vor zwei Jahren der Fall gewesen ist.

Nun finden sich zwar im umlaufenden Betriebsfond in der That mehr verfügbare Ueberschüsse vor als vor zwei Jahren, wie Sie den Näheren aus der Begründung zum Finanzgesetzentwurf entnehmen werden; aber dieser Mehrbetrag stellt sich doch nur auf 2 475 438 M. oder, wenn man die um 112 628 M. bessere Ausstattung des Betriebsfonds der neuen Periode berücksichtigt, auf restliche 2 362 810 M., und was hier verfügbar ist, bleibt sonach hinter den zu deckenden 3 449 943 M. um einen Fehlbetrag von 1 087 133 M. zurück, so daß in dieser Höhe ein Kredit bei der Amortisationskasse eröffnet werden muß.

**B. Ausgeschiedene Verwaltungszweige.**

**1. Verkehrsanstalten.**

Zu dem Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung für die Jahre 1890 und 1891 sind jährlich 40 985 050 M. an Einnahmen und 26 604 870 M. als Ausgaben, sonach 14 380 180 M. als Einnahmeüberschuß vorgesehen. Dieser Ueberschuß übertrifft die für 1889 auf jährlich 14 121 348 M. veranschlagte Reineinnahme um 258 832 M.; die Einnahmen konnten zwar, zufolge der noch anhaltenden Verkehrssteigerung, auf einen um 2 991 817 M. höheren Betrag veranschlagt werden, allein auch die Betriebsausgaben erfordern höhere Mittel, nämlich um 2 732 985 M. mehr als bisher, was theilweise mit der Erhöhung des Dienstentkommens der Beamten zusammenhängt, im Uebrigen aber dadurch veranlaßt ist, daß neben der Steigerung der Kohlen- und Eisenpreise der steigende Verkehr und die Ausdehnung des Bahnnetzes eine entsprechende Vermehrung des Personals und der Betriebsmittel erheischen.

Ans ähnlichen Gründen konnte auch in den Budgets der Bodenseedampfschiffahrt und der Main-Neckarbahn nur ein geringerer Ertrag als letztmals eingestellt werden, bei der letzteren 8 600 M. statt seitheriger 26 050 M., bei der Main-Neckarbahn 549 900 M. statt 630 700 M.

Das Eisenbahnbudget bringt neue Anforderungen in der Höhe von 20 391 800 M., oder nach Abzug der zugehörigen Einnahmen mit 8 250 690 M. in der Höhe des Restes von 12 141 110 M. Darunter sind namentlich folgende Posten zu erwähnen: 430 000 M. als der Anteil Badens an den Kosten der strategischen Bahnen, 425 000 M. für den Bau der Strecke Hisingen-Donauwiesing, 574 000 M. für ein zweites Geleise zwischen Mannheim und Schwetzingen,

892 000 M. Kauffchilling der Schoppeim-Zellerbahn, 4 129 000 M. für Erweiterung verschiedener Stationsanlagen, einschließlich 1 000 000 M. als erste Rate des Aufwandes für eine Vergrößerung des Mannheimer Hafens, 6 186 000 M. für die Vermehrung und Verbesserung des Transportmaterials.

**2. Eisenbahnschuldentilgungskasse.**

Bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse sind für die beiden Jahre 1890 und 1891 die nachstehenden Ausgaben zu erwarten: 140 383 M. Verwaltungsaufwand, ferner 27 636 419 M. als Zinsbedarf, abzüglich der Aktivzinsen, endlich 8 353 666 M. als Betrag der planmäßigen Schuldentilgung; zusammen 36 130 468 M. Als Deckungsmittel werden voraussichtlich 36 377 360 M. zur Verfügung stehen, nämlich 30 877 360 M. an Eisenbahn- und Postgefallen und 5 500 000 M. als Zuschuß aus der Staatskasse, so daß hiernach eine Unzulänglichkeit der Deckungsmittel nicht vorliegen würde.

**3. Badanstaltenverwaltung.**

Für die Badanstaltenverwaltung beträgt der Voranschlag der Einnahmen 272 767 M. und jener der ordentlichen Ausgaben 262 921 M. für jedes Jahr.

Beide Zahlen bleiben hinter jenen des letzten Voranschlags um geringe Beträge zurück; dabei ist nur zu erwähnen, daß bei den Einnahmen auch in der kommenden Periode wieder ein Rückgang der Aktivzinsen, und zwar um den Betrag von 11 000 M. zu erwarten steht, der theilweise durch Verwendung von Grundstockkapitalien für die Zwecke des außerordentlichen Etats veranlaßt ist, der aber durch die im Voranschlag vorgesehene Steigerung der Einnahme aus dem Betrieb des Friedrichsbades nahezu ausgeglichen wird.

Zur Beilegung außerordentlicher Ausgaben sind, neben Aufrechterhaltung der noch unverwendeten Theile der bereits eröffneten Kredite, neue Bewilligungen im Gesamtbetrag von 691 714 M. angefordert.

Ich komme zum Schluß. — Sie haben aus dem Vorgetragenen entnommen, welche Theile der diesmaligen Budgetvorlage für die Gefaltung unseres Staatshaushaltes von besonderer Wichtigkeit und darum geeignet sind, Ihre Aufmerksamkeit in erster Reihe zu beschäftigen. Ich darf daran erinnern, daß das diesmalige Budget von unseren Beziehungen zum Finanzwesen des Reichs nur in kaum merklicher Weise beeinflusst wird, da das Reichsbudget für das nächste Jahr uns neben der Steigerung der Matrifalbeiträge auch eine Zunahme der zu überweisenden Anteile am Ertrag der Zölle und Reichsteuern in Aussicht stellt. — Gleichwohl scheint mir mehr als je die Nothwendigkeit vorzuliegen, bei Ordnung unserer eigenen Verhältnisse daran festzuhalten, daß unser Staatshaushalt einer sehr vorsichtig gefügten und nach allen Seiten gesicherten Grundlage bedarf, um den verschiedenen und verstärkten finanziellen Anforderungen, die an ihn nach aller Voraussicht in naher Zeit herantreten dürften, auf die Dauer ohne Schwierigkeit gerecht zu werden.

**Handel und Verkehr.**

Bremen, 26. Nov. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 7.30. Fest. — Amerikanisches Schweineschmalz, Wilcox, 86 1/2.

Wien, 26. Nov. Weizen per Novbr. 19.70, per März 19.85, Roggen der Nov. 16.95, per März 17.10. Rüböl per 50 kg per Mai 68.20, per Okt. —.

Antwerpen, 26. Nov. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, dispon. 17 1/2, per Novbr. 17 1/4, per Dezbr. 17 1/2, per Jan.-März 17 1/2. Fest. Amerik. Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., 87 1/2 fest.

Paris, 26. Nov. Rüböl per November 84. —, per Dezember 84. —, per Jan.-April 83.25, per März-Juni 78.25. Günstig. Spiritus per November 36.25, per Mai-August 39.75. Still. — Zucker weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per November 32.80, per März-Juni 34.60. Fest. — Wehl, 12 Marktes, per November 50.90, per Dezember 51.80, per Jan.-Apr. 52. —, per März-Juni 52.60. Still. — Weizen per November 22.25, per Dezember 22.40, per Januar-April 23. —, per März-Juni 23.50. Still. — Roggen per November 14.50, per Dezbr. 14.75, per Januar-April 15.50, per März-Juni 16. —. Still. — Talg 57.50. Wetter: bedeckt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.  
1 Bira = 80 Pf., 1 Pf. = 20 Rnt., 1 Dollar = 4 Rnt., 20 Pf., 1 1/2 Bira = 80 Pf., 1 Rnt. = 20 Pf., 1 Mark Banco = 1 Rnt., 20 Pf.

**Frankfurter Kurse vom 26. November 1889.**

Port 4 1/2 Anl. v. 1888 M. 96.90	3 Anst. d. v. 1888 M. 96.20	4 Med. fr. Franz M. 162.20	5 Gotthard IV Ser. fr. 105.50	3 Ital. gar. C. B. fl. fr. 57.80	3 Odenburger Thlr. 40 133.90	20 Fr.-St. 16.17
Baden 4 Obligat. fl. 102.70	3 Anst. d. v. 1888 M. 96.20	4 Med. fr. Franz M. 162.20	5 Gotthard IV Ser. fr. 105.50	3 Ital. gar. C. B. fl. fr. 57.80	3 Odenburger Thlr. 40 133.90	20 Fr.-St. 16.17
" 4 Obl. v. 1886 M. 104.10	3 Anst. d. v. 1888 M. 96.20	4 Med. fr. Franz M. 162.20	5 Gotthard IV Ser. fr. 105.50	3 Ital. gar. C. B. fl. fr. 57.80	3 Odenburger Thlr. 40 133.90	20 Fr.-St. 16.17
Bayer 4 Oblig. M. 105.40	3 Anst. d. v. 1888 M. 96.20	4 Med. fr. Franz M. 162.20	5 Gotthard IV Ser. fr. 105.50	3 Ital. gar. C. B. fl. fr. 57.80	3 Odenburger Thlr. 40 133.90	20 Fr.-St. 16.17
Deutsch 4 Reichsanl. M. 107.20	3 Anst. d. v. 1888 M. 96.20	4 Med. fr. Franz M. 162.20	5 Gotthard IV Ser. fr. 105.50	3 Ital. gar. C. B. fl. fr. 57.80	3 Odenburger Thlr. 40 133.90	20 Fr.-St. 16.17
Preußen 4 1/2 Confols M. 105.30	3 Anst. d. v. 1888 M. 96.20	4 Med. fr. Franz M. 162.20	5 Gotthard IV Ser. fr. 105.50	3 Ital. gar. C. B. fl. fr. 57.80	3 Odenburger Thlr. 40 133.90	20 Fr.-St. 16.17
Witg. 4 1/2 Obl. v. 78/79 M. 101.90	3 Anst. d. v. 1888 M. 96.20	4 Med. fr. Franz M. 162.20	5 Gotthard IV Ser. fr. 105.50	3 Ital. gar. C. B. fl. fr. 57.80	3 Odenburger Thlr. 40 133.90	20 Fr.-St. 16.17
Defterreich 4 Goldrente fl. 92.90	3 Anst. d. v. 1888 M. 96.20	4 Med. fr. Franz M. 162.20	5 Gotthard IV Ser. fr. 105.50	3 Ital. gar. C. B. fl. fr. 57.80	3 Odenburger Thlr. 40 133.90	20 Fr.-St. 16.17
" 4 1/2 Silber. fl. 73.50	3 Anst. d. v. 1888 M. 96.20	4 Med. fr. Franz M. 162.20	5 Gotthard IV Ser. fr. 105.50	3 Ital. gar. C. B. fl. fr. 57.80	3 Odenburger Thlr. 40 133.90	20 Fr.-St. 16.17
" 4 1/2 Papier. fl. 73.50	3 Anst. d. v. 1888 M. 96.20	4 Med. fr. Franz M. 162.20	5 Gotthard IV Ser. fr. 105.50	3 Ital. gar. C. B. fl. fr. 57.80	3 Odenburger Thlr. 40 133.90	20 Fr.-St. 16.17
Ungarn 4 Goldrente fl. 86.30	3 Anst. d. v. 1888 M. 96.20	4 Med. fr. Franz M. 162.20	5 Gotthard IV Ser. fr. 105.50	3 Ital. gar. C. B. fl. fr. 57.80	3 Odenburger Thlr. 40 133.90	20 Fr.-St. 16.17
Italien 4 Rente fr. 93.10	3 Anst. d. v. 1888 M. 96.20	4 Med. fr. Franz M. 162.20	5 Gotthard IV Ser. fr. 105.50	3 Ital. gar. C. B. fl. fr. 57.80	3 Odenburger Thlr. 40 133.90	20 Fr.-St. 16.17
5% Rumänische Rente 96.20	3 Anst. d. v. 1888 M. 96.20	4 Med. fr. Franz M. 162.20	5 Gotthard IV Ser. fr. 105.50	3 Ital. gar. C. B. fl. fr. 57.80	3 Odenburger Thlr. 40 133.90	20 Fr.-St. 16.17
Rußland 5 Obl. 1882 £ 92.70	3 Anst. d. v. 1888 M. 96.20	4 Med. fr. Franz M. 162.20	5 Gotthard IV Ser. fr. 105.50	3 Ital. gar. C. B. fl. fr. 57.80	3 Odenburger Thlr. 40 133.90	20 Fr.-St. 16.17
" 5 Obl. v. 1877 £ 92.70	3 Anst. d. v. 1888 M. 96.20	4 Med. fr. Franz M. 162.20	5 Gotthard IV Ser. fr. 105.50	3 Ital. gar. C. B. fl. fr. 57.80	3 Odenburger Thlr. 40 133.90	20 Fr.-St. 16.17
" 5 Obl. Orientanl. FR. 65.30	3 Anst. d. v. 1888 M. 96.20	4 Med. fr. Franz M. 162.20	5 Gotthard IV Ser. fr. 105.50	3 Ital. gar. C. B. fl. fr. 57.80	3 Odenburger Thlr. 40 133.90	20 Fr.-St. 16.17
" 4 Conf. v. 1880 R. 92.70	3 Anst. d. v. 1888 M. 96.20	4 Med. fr. Franz M. 162.20	5 Gotthard IV Ser. fr. 105.50	3 Ital. gar. C. B. fl. fr. 57.80	3 Odenburger Thlr. 40 133.90	20 Fr.-St. 16.17